

Beschluss des Stadtrates vom: 24.09.2009
Genehmigung des Landratsamtes vom: genehmigungsfrei
Ausfertigungsdatum: 28.09.2009
Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt vom: 02.10.2009

Aufgrund der Art. 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Stadt Harburg (Schwaben) folgende vom Stadtrat am 24.09.2009 beschlossene

**3. Änderungssatzung
vom 28.09.2009
zur Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen
(Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung)
der Stadt Harburg (Schwaben) vom 30.06.2006**

§ 1

Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen (Kindertageseinrichtungen-Gebührensatzung) der Stadt Harburg (Schwaben) vom 30.06.2006 wird wie folgt geändert:

**§ 6
Gebührensatz**

§ 6 Abs. 1 c:
Die Worte „Schulkinder vor vollendetem Lebensjahr ...“ werden gestrichen.

§ 6 Abs. 2 Satz 2:
In der Klammer wird der Text „Hortkinder“ ergänzt um „bzw. Mittagsbetreuung“

§ 6 Abs. 7:
Die Worte „für Schulkinder 40,00 €“ werden gestrichen.

§ 2

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend am 01.09.2009 in Kraft.

Harburg, den 28.09.2009
STADT HARBURG (SCHWABEN)

Schrödle
2.Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehende Satzung wurde am 02.10.2009 im Amtsblatt Nr. 40 der Stadt Harburg (Schwaben) amtlich bekannt gemacht.

Harburg (Schwaben), 05. Oktober 2009
STADT HARBURG (SCHWABEN)

Georg Schrödle
2. Bürgermeister